

Bürger werden Teil der Energiewende

Ab 2021 soll jeder zum Stromproduzenten werden können, möglich machen das Energiegemeinschaften.

Von Cornelia Ritzer

Wien – Seit etwas mehr als einer Woche liegt der Entwurf für das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) vor, es soll das Fördersystem für mehr Energie aus grünen Quellen regeln. Sechs Wochen dauert die Begutachtungsfrist für das Öko-Gesetz – Zeit, die man nutzen werde, um „das Gesetz gemeinsam mit Praktikern da und dort zu verbessern“, kündigt Magnus Brunner, ÖVP-Staatssekretär im Umweltministerium, an, denn das EAG, das zentral für das Ziel von 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 ist, soll erstmals Gemeinschaften für Erneuerbare Energien möglich machen.

Bürgerinnen und Bürger sollen ab 2021 „stärker Beteiligte im Prozess der Energiewende“ werden können, erklärt der Staatssekretär. Ganze Gemeinden oder nur Teile davon, Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe können sich mit Privaten zusammentun und erneuerbaren Strom gemeinsam produzieren und verbrauchen – zum Beispiel per Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern, Kindergärten, Feuerwehrhäusern oder Betriebsstätten. Eine Neuerung im EAG, und auch in Europa. Brunner: „Das ist innovativ und neu, wir gehören zu den Ersten in Europa. Mit dem Erneuerbaren Ausbau- Gesetz schaffen wir den Rahmen dafür.“ Das sei vor allem im ländlichen Bereich interessant, weil überschüssiger Strom dadurch regional geteilt werden könne.



Energiegemeinschaften sind innovativ und neu, wir gehören zu den Ersten in Europa.“

Magnus Brunner (Staatssekretär, ÖVP)

Foto: APA/Punz

Das gemeinschaftliche Produzieren und Verbrauchen von Öko-Strom habe – neben der Bewusstseinsbildung für die Klimawende – zahlreiche Vorteile, zählt der ehemalige Strommanager auf. „Ein Haushalt in Tirol erspart sich ungefähr 100 Euro im Jahr, weil Netzgebühren teilweise und die Ökostrompauschale vollständig wegfallen“, erklärt Brunner. Gleichzeitig werden durch das neue Modell die übergeordneten Netze entlastet. Und das sei ein „extrem wichtiger Beitrag für die Versorgungssicherheit“. Derartige Selbstversorger-Modelle tragen außerdem dazu bei, autonomer zu werden, sagt Brunner. Und gerade die Coronavirus-Krise habe gezeigt, „wie wichtig es ist, unabhängig zu sein – bei der Energie, aber auch beim Strom“.

Das EAG soll am 1. Jänner 2021 in Kraft treten. „Innerhalb weniger Monate“ können eine neue Photovoltaik-Anlage und somit die ersten Projekte realisiert werden, so Brunner. Das Interesse sei vorhanden, ist er überzeugt. Denn: „Die Länder sind willens, die Energiewende mitzumachen.“



Wer mit einer PV-Anlage am Hausdach mehr Strom produziert, als er verbraucht, kann diesen über Energiegemeinschaften weitergeben. Foto: Getty Images